

Anlage C01	Auftrags- und Leistungsbeschreibung
Vergabe-Nr.:	NZ15/26
Maßnahmenbezeichnung:	Verpflegungsleistungen für 7 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Niederzier
Leistung:	Rahmenvertrag KiTa-Catering vom 01.01.2027 – 31.12.2030

Auftrags- und Leistungsbeschreibung

Anlage C01	Auftrags- und Leistungsbeschreibung
Vergabe-Nr.:	NZ15/26
Maßnahmenbezeichnung:	Verpflegungsleistungen für 7 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Niederzier
Leistung:	Rahmenvertrag KiTa-Catering vom 01.01.2027 – 31.12.2030

Inhalt

1. Allgemeine Informationen zur Auftraggeberin	3
2. Leistungsumfang	3
3. Leistungszeit	4
4. Leistungsablauf	4
4.1 Bestellung	4
4.2 Produktion	5
4.3 Transport / Anlieferung	5
4.4 Übergabe	6
4.5 Entsorgung	6
4.6 Rechnungslegung	6
4.7 Preisanpassung (Indexklausel)	6
4.8 Ansprechpartner / Beschwerdemanagement	7
5. Leistungsinhalt	7
5.1 Allgemein	7
5.2 Qualitätssicherung	8

Anlage C01	Auftrags- und Leistungsbeschreibung
Vergabe-Nr.:	NZ15/26
Maßnahmenbezeichnung:	Verpflegungsleistungen für 7 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Niederzier
Leistung:	Rahmenvertrag KiTa-Catering vom 01.01.2027 – 31.12.2030

1. Allgemeine Informationen zur Auftraggeberin

Die "Tageseinrichtungen für Kinder Niederzier gmbH", Rathausstraße 8, 52382 Niederzier (nachfolgend gGmbH genannt) ist Trägerin von 2 Familienzentren und 5 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet (nachfolgend alle Kitas genannt). Diese befinden sich in den verschiedenen Ortsteilen wie folgt:

Ortsteil Niederzier	-	1 Familienzentrum & 1 Kindertagesstätte
Ortsteil Oberzier	-	2 Kindertagesstätten
Ortsteil Ellen	-	1 Kindertagesstätte
Ortsteil Hambach	-	1 Kindertagesstätte
Ortsteil Huchem-Stammeln	-	1 Familienzentrum

Die Verwaltung der gGmbH erfolgt durch die Gemeinde Niederzier, die Alleingesellschafter der gGmbH ist. Als Geschäftsführer ist Herr Stefan Schlaugat eingesetzt.

Die in der folgenden Auftrags-/Leistungsbeschreibung aufgeführten Positionen und Beschreibungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Auftragnehmer und der gGmbH als Auftraggeber.

2. Leistungsumfang

Es wird die Lieferung der Mittagsverpflegung ausgeschrieben. Es wird ein Rahmenvertrag für die Dauer vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 abgeschlossen.

Zu den jeweiligen KiTa-Zeiten müssen die verschiedenen Einrichtungen

- Familienzentrum Nelly Pütz, Grabenstr. 28, 52382 Niederzier
- Familienzentrum Niederzier, Rathausstraße 7, 52348 Niederzier
- Kindergarten Villa Sausewind, Ellener Straße 2, 52382 Niederzier
- Kindergarten Krümelhaus, Streffenweg 4, 52382 Niederzier
- Kindergarten Neue Mitte, Am Weiherhof 24, 52382 Niederzier
- Kindergarten Rappelkiste, Auestraße 59a, 52382 Niederzier
- Kindergarten Sophien- Kids, Hinter den Höfen 2b, 52382 Niederzier

täglich – derzeit mit insgesamt **maximal 441 Mittagessen** (tatsächliche Anzahl durchschnittlich weniger: 276-376/Tag) (**Mittagessen = Hauptgerichte + Dessert/Obst/Rohkost/Salat**) - beliefert werden; an KiTa-freien Tagen (Samstag/Sonntag/Schließzeiten der jeweiligen Kitas) entfällt die Belieferung (nähere Angaben hierzu unter Punkt 3) .

Das Auftragsvolumen ist nicht abschließend und nicht verbindlich festgelegt; es besteht insbesondere kein Anspruch auf eine Mindestabnahmemenge.

Anlage C01	Auftrags- und Leistungsbeschreibung
Vergabe-Nr.:	NZ15/26
Maßnahmenbezeichnung:	Verpflegungsleistungen für 7 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Niederzier
Leistung:	Rahmenvertrag KiTa-Catering vom 01.01.2027 – 31.12.2030

3. Leistungszeit

Die Leistungszeit beginnt im Rahmen des Vertragsverhältnisses am 01.01.2027 und endet am 31.12.2030.

Einmalig vor Beginn der Leistungszeit am 01.01.2027 werden dem Auftragnehmer IM DEZEMBER 2026 die Schließzeiten der jeweiligen Kitas bis zum Ende des Kita-Jahres (2026/2027) mitgeteilt.

In den folgenden Kita-Jahren werden die Schließzeiten der einzelnen Kitas immer zu Beginn des Kita-Jahres (bis Mitte/Ende Oktober) für das gesamte Kita-Jahr festgelegt und dem Auftragnehmer bis spätestens zum 15.11. jeden Jahres mitgeteilt. In den Sommerferienzeiten sind immer jeweils 3 bzw. 4 Kitas gleichzeitig für 3 Wochen im Urlaub. Die restlichen Schließtage (maximal 11 über die Sommerferien hinaus) unterscheiden sich je Kita.

Der Auftragnehmer liefert – unter Einhaltung der notwendigen Mindesttemperaturen - das warme KiTa-Mittagessen an Werktagen täglich (montags bis freitags) an die zuvor aufgeführten Standorte. Der Lieferzeitpunkt hat sich an den jeweiligen Essenszeiten der Einrichtungen zu orientieren. Dementsprechend wird in Absprache mit dem Auftraggeber eine Reihenfolge der Belieferung festgelegt. Dies wird sich ca. im Zeitraum von 10:00 Uhr bis spätestens 11:30 Uhr bewegen.

Der Einsatz der Lieferfahrzeuge obliegt dem Auftragnehmer.

4. Leistungsablauf

4.1 Bestellung

Erstmalig wird dem Auftragnehmer in der 51. Kalenderwoche 2026 zur Orientierung für die erste Lieferung im Januar 2027 eine grobe Essensbestellung durch **eine** Kita für **alle** Einrichtungen übermittelt. Potenzielle Korrekturmeldungen für die erste Kalenderwoche sind ab dem 04.01.2027 bis 9:00 Uhr für den jeweiligen Folgetag möglich.

Nach der ersten Auslieferungswoche im Januar 2027 erfolgt regelmäßig eine Woche vor Lieferung eine grobe Essensbestellung durch die einzelnen Kitas.

Die Bestellung der genauen Anzahl gewünschter Mittagessen/Korrekturmeldung der Bestellmenge erfolgt am Vortag der Belieferung durch die jeweiligen KiTas bis spätestens 09:00 Uhr. Die Bestellung erfolgt online.

Anlage C01	Auftrags- und Leistungsbeschreibung
Vergabe-Nr.:	NZ15/26
Maßnahmenbezeichnung:	Verpflegungsleistungen für 7 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Niederzier
Leistung:	Rahmenvertrag KiTa-Catering vom 01.01.2027 – 31.12.2030

4.2 Produktion

Die Mittagessenlieferung muss in Warmlieferung erfolgen, da eine Konvektomatenlösung aufgrund der räumlichen Bedingungen nicht möglich ist. Um eine ernährungsphysiologisch gute Qualität des Essens sicherzustellen und einen guten Frischegrad zu erreichen, sind qualitätsmindernde Stand-/Warmhaltezeiten so gering wie möglich zu halten. Produktionsende und Kommissionierung sollen dazu so nah wie möglich an den Ausgabezeitpunkt gerückt werden.

Grundsätzlich darf die maximale Zeitspanne zwischen Beendigung des Kochprozesses und der Essensausgabe an die Kinder drei Stunden nicht überschreiten.

4.3 Transport / Anlieferung

Der Auftragnehmer liefert – unter Einhaltung der notwendigen Mindesttemperaturen - das warme KiTa-Mittagessen an Werktagen täglich (montags bis freitags) an die zuvor aufgeführten Standorte. Der Lieferzeitpunkt hat sich an den jeweiligen Essenszeiten der Einrichtungen zu orientieren. Dementsprechend wird in Absprache mit dem Auftraggeber eine Reihenfolge der Belieferung festgelegt. Dies wird sich ca. im Zeitraum von 10:00 Uhr bis spätestens 11:30 Uhr bewegen.

Die Anlieferung der Mittagessen hat in zugelassenen Speisetransportbehältern für die Anlieferung von Warmverpflegung zu erfolgen. Die Speisen dürfen zwischen Fertigstellung und Anlieferung eine Verzehrrtemperatur von 65 Grad Celsius nicht unterschreiten; bei Kaltspeisen und Salaten dürfen 7 Grad Celsius nicht überschritten werden.

Die Warenannahme erfolgt durch die für die Verpflegung verantwortlichen Mitarbeiter/innen der jeweiligen Kindertagesstätten. Die entsprechenden Ansprechpartner/innen werden dem Auftragnehmer rechtzeitig mitgeteilt.

Es wird eine persönliche Warenübergabe vorausgesetzt.

Die Warenübergabe mit Kontrolle, Übergabe der Detailaufstellung zur Ware (Beendigung des Kochprozesses, Beginn der Auslieferungsfahrt, Lieferschein mit Warenangaben) und Abzeichnung des Lieferscheins, gemeinsame Temperaturmessung mit den Mitarbeiter/innen (in diesem Falle die Alltagshelfer(inen) der jeweiligen KiTa) und Übergabe des Temperaturprotokolls.

Bei einer Feststellung von Falsch- oder Minderlieferungen hat der Auftragnehmer unverzüglich die fehlenden Lieferbestandteile nachzuliefern. Sind die fehlenden Lieferbestandteile nicht vorrätig, hat der Auftragnehmer unverzüglich eine adäquate Ersatzlieferung im vorgenannten Zeitfenster vorzunehmen.

Die Speisenausgabe an alle Kindergärten/Kindertagesstätten liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Kindergärten/Kindertagesstätten, welche durch eigene Mitarbeiter/innen der KiTa erfolgt.

Anlage C01	Auftrags- und Leistungsbeschreibung
Vergabe-Nr.:	NZ15/26
Maßnahmenbezeichnung:	Verpflegungsleistungen für 7 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Niederzier
Leistung:	Rahmenvertrag KiTa-Catering vom 01.01.2027 – 31.12.2030

4.4 Übergabe

Es wird ein hygienisch einwandfreier Produktions- und Lieferprozess vorausgesetzt. Die Sicherstellung der Speisentemperaturen obliegt bis zur Übergabe dem Auftragnehmer. Entsprechende Nachweise sind zu führen und auf Nachfrage der Trägerverwaltung (Amt für Personal, Sicherheit, Ordnung und Gremien) auszuhändigen.

Die Übergabe der Warmspeisen erfolgt in GN-Behältern, die in geeigneten Transportbehältnissen mit Sicherstellung der Temperatur bis zum Ausgabezeitpunkt übergeben werden. Die Transportbehältnisse dienen direkt zur Ausgabe der Speisen. Zur Zwischenlagerung von Kaltspeisen bestehen ausreichende Kühlmöglichkeiten an den Ausgabestandorten. Das gesamte Transportequipment ist von Seiten des Auftragnehmers bereitzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer mit doppeltem Equipmentsatz agiert, sodass mit Anlieferung gleichzeitig eine Rückführung der Behältnisse erfolgen kann. Von Seiten der KiTas wird vor Rückführung nur eine Grobreinigung der Behältnisse (Montag – Donnerstag; ohne Freitag) erfolgen.

4.5 Entsorgung

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Speisenüberschüsse und Speisenreste erfolgt jeweils zeitnah durch den Auftragnehmer unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Rechtsvorschriften. Die Kosten hierfür trägt der Auftragnehmer.

4.6 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich gemäß Bestellliste , an den Auftraggeber, differenziert nach den jeweiligen Kindertageseinrichtungen, elektronisch an folgende Adresse:

rechnungen@niederzier.de

Abrechnungsfähige Bestellungen sind ausschließlich die gemeldeten Mengen der jeweiligen Kitas, die bis 09:00 Uhr am vorherigen Werktag (Mo – Fr) vor dem vertraglichen Auslieferungszeitpunkt aufgegeben wurden.

4.7 Preisanpassung (Indexklausel)

1. Die vereinbarten Portionspreise sind Festpreise für die ersten 18 Monate ab Vertragsbeginn.
2. Danach kann jede Vertragspartei eine Anpassung des Preises verlangen, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss (bzw. der letzten Anpassung) um mehr als 3 % verändert hat.
3. Die Preisanpassung muss dem Vertragspartner spätestens zum 30.06.eines laufenden Kita-Jahres schriftlich mitgeteilt und nachgewiesen werden. Eine Preisanpassung tritt erst mit Beginn eines neuen Kita-Jahres NRW, somit zum 01.08. in Kraft.
4. Eine Erhöhung ist pro Kita-Jahr nur einmal zulässig und darf maximal 5 % des aktuellen Portionspreises betragen.

Anlage C01	Auftrags- und Leistungsbeschreibung
Vergabe-Nr.:	NZ15/26
Maßnahmenbezeichnung:	Verpflegungsleistungen für 7 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Niederzier
Leistung:	Rahmenvertrag KiTa-Catering vom 01.01.2027 – 31.12.2030

4.8 Ansprechpartner / Beschwerdemanagement

Ansprechpartner für den Auftragnehmer in vertraglichen und ablauforganisatorischen Fragen ist das Amt für Personal, Sicherheit, Ordnung und Gremien der Gemeinde Niederzier.

Dieses dient ebenfalls als Ansprechpartner für die Eltern/Sorgeberechtigten für individuelle Anfragen rund um die Kita-Verpflegung. Ein Direktkontakt zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Auftragnehmer ist nicht vorgesehen.

Der Auftragnehmer hat für das Beschwerdemanagement einen Ansprechpartner zu benennen. Die bei dem Auftraggeber eintreffenden Rückmeldungen / Beschwerden zur KiTa-Verpflegung werden zur Überprüfung und Stellungnahme an den Auftragnehmer weitergeleitet.

5. Leistungsinhalt

5.1 Allgemein

Grundsätzlich ist die DIN 10506 (Lebensmittelhygiene – Gemeinschaftsverpflegung) in ihrer jeweils aktuellen Fassung oder gleichwertig sicherzustellen. Die Speisepläne haben sich an den Qualitätsstandards für die KiTa-Verpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu orientieren und in der Nährstoffzusammensetzung die Empfehlungen der D-A-CH-Referenzwerte einzuhalten.

Der Einsatz von Bio-Produkten ist nachzuweisen durch das **EU-Bio-Siegel gem. EU-Öko-VO 2018/848** über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen oder anderen gleichwertigen Zertifizierungen, die den Mindestanforderungen der aktuellen EU-Öko-VO entsprechen.

Die Menüpläne haben **mindestens drei Menülinien**. Die Menüs müssen täglich frisches Obst oder Gemüse oder Rohkost/Salat enthalten. Die Gerichte sollen in der Regel aus einer Hauptkomponente mit einer Sättigungsbeilage und einer Gemüse- oder Salatbeilage bestehen.

Mindestens jeweils eine der Menülinien muss die Ernährungsbedürfnisse von Vegetariern und Muslimen berücksichtigen.

Es muss die Möglichkeit zur Bestellung von laktose-/glutenfreiem Essen bzw. allergiegeeignetem Essen bestehen.

Die Speisepläne sind abwechslungsreich, sprachlich klar und einfach zu gestalten.

Es ist zu gewährleisten, dass Fleischsorten, vegetarisches / veganes Essen, verbreitete Allergene etc. deutlich gekennzeichnet werden. Die Menüs dürfen keine Glutamate/Geschmacksverstärker enthalten.

Auf weitere Zusatzstoffe soll, soweit wie möglich, verzichtet werden. Ist die Verwendung unumgänglich, sind diese entsprechend den rechtlichen Vorgaben im Bestellsystem auszuweisen.

Für Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten sowie im Falle anderer medizinischer Erforderlichkeit oder ethnischer oder religiöser Verzehrverbote bestimmter Nahrungsmittel ist bei Bedarf eine individuelle Verpflegung als Ableitung der Menülinien anzubieten.

Anlage C01	Auftrags- und Leistungsbeschreibung
Vergabe-Nr.:	NZ15/26
Maßnahmenbezeichnung:	Verpflegungsleistungen für 7 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Niederzier
Leistung:	Rahmenvertrag KiTa-Catering vom 01.01.2027 – 31.12.2030

Die Speiseplanung erfolgt als 4-Wochen-Plan. Der Speiseplan wird in der Regel im Voraus festgelegt und der KiTa zur Verfügung gestellt. Es ist gewünscht, dass der 4-Wochen-Plan jeweils an die Saison / saisonale Verfügbarkeit der Produkte angepasst und individuell gestaltet wird. Die Speisen müssen kindgerecht sein sowie ernährungsphysiologisch ausgewogen.

Weiterhin wird auf einen hohen Frischegrad mit saisonaler Prägung bei hohem Regionalbezug der Waren Wert gelegt. Bei Fleisch bzw. Fleischprodukten sowie Fisch bzw. Fischprodukten soll es sich um qualitativ hochwertige Ware handeln. Es werden keine Gerichte mit Innereien angeboten. Es wird mageres Fleisch verwendet. Es wird nur Fisch mit MSC-Siegel/ ökolo. Aquakultur verwendet. Bei Obst und Gemüse soll vorzugsweise frische Ware aus saisonalem Angebot geliefert werden. Insgesamt sind regionale Lebensmittel vorzuziehen. Es wird ausdrücklich Wert auf die Berücksichtigung nachhaltiger/ökologischer Aspekte im Produktions-/Liefer-/Produktauswahlprozess gelegt.

Die Mengen orientieren sich grundsätzlich an den empfohlenen Richtwerten der DGE, lassen einen Speisennachschlag bei Sättigungs- und Gemüsebeilagen aber zu, sodass dieser einkalkuliert und bei Bedarf durch Erfahrungswerte angepasst werden kann. Bei der Zubereitung soll auf eine schonende Garung geachtet werden, um Nähr- und Wirkstoffe weitestgehend zu erhalten. Eine fettarme Zubereitungsweise ist zu bevorzugen.

5.2 Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer steht dem Auftraggeber und den KiTa-Leitungen bei Bedarf für Gesprächsrunden zur Qualitätserhaltung zur Verfügung. Diese erfolgt mindestens einmal während eines Kindergartenjahres.